

Firmenkunden (Schweiz)

Kundeninformation zum Wertpapier- und Derivategeschäft



Inhalt

- 3** **Was Sie über Wertpapiergeschäfte wissen sollten**
- 4** **Die Commerzbank und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft**
- 7** **Strategie und Risiko in der Wertpapieranlage**
- 8** **Ausführungsgrundsätze**
- 11** **Information über den Umgang mit Interessenkonflikten**
- 12** **Weiterführende Links**

Was Sie über Wertpapiergeschäfte wissen sollten*

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
sehr geehrte Interessenten**

Sie möchten künftig im Zusammenhang mit der Anlage von Wertpapieren von der Commerzbank Zweigniederlassung Zürich beraten werden. Ganz gleich, ob Sie bereits Kunde sind oder neu zu uns kommen – Sie haben die richtige Wahl für die Zusammenarbeit mit einem hochprofessionellen Finanzdienstleister getroffen, der über massgebliche Erfahrung in allen Bereichen des Wertpapiergeschäfts und des Geschäfts in anderen Finanzinstrumenten verfügt.

Um verantwortungsbewusst und erfolgreich an den Wertpapiermärkten und sonstigen relevanten Märkten für Finanzinstrumente jeglicher Art agieren zu können, bedarf es nicht nur des richtigen Partners, sondern auch ausführlicher Information und Aufklärung.

In dieser Broschüre haben wir wesentliche Eckpfeiler unserer Wertpapierdienstleistungen für Sie zusammengefasst.

Sie werden über Strategien und Risiken von Wertpapieranlagen ebenso informiert wie über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Darüber hinaus finden Sie weiterführende Links, unter anderem zu unseren Preisen für Wertpapierdienstleistungen, zu Informationen über die Grundsätze der Auftragsausführung sowie zu den verschiedenen Geschäftsbedingungen, auf deren Grundlage wir unsere Wertpapierdienstleistungen erbringen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Informationen ein persönliches Gespräch mit Ihrem Kundenberater nicht ersetzen können. Zu diesem Gespräch laden wir Sie herzlich ein. Ihr Kundenberater freut sich darauf, mit Ihnen die aktuellen Chancen zu besprechen, die sich auf den Finanzmärkten bieten.

Freundliche Grüsse
Ihre Commerzbank Zweigniederlassung Zürich

* Mit Wertpapiergeschäft ist grundsätzlich immer auch das Derivategeschäft gemeint.

** Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden Interessenten als „Kunden“ bezeichnet.
Des Weiteren wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Die Commerzbank und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft

A. Allgemeines

Die Commerzbank AG mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Commerzbank“) ist ein Kreditinstitut in Europa und eine der führenden Hausbanken für Privat- und Unternehmenskunden sowie Firmenkunden, ausgestattet mit einem flächendeckenden Filialnetz in Deutschland sowie einer Präsenz in ausgewählten ausländischen Märkten, darunter in der Schweiz. Für Firmenkunden ist die Commerzbank ein starker und zuverlässiger Partner, national wie international. Die Bank ist zudem ein kompetenter Dienstleister für grosse und internationale Unternehmen sowie institutionelle Investoren. Die Commerzbank bietet Produkte und Dienstleistungen an, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Zürich (nachfolgend „Bank“) steht ihren Kunden mit zahlreichen Wertpapierdienstleistungen rund um den Erwerb, die Veräusserung sowie die Verwahrung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten zur Verfügung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anlageberatung und die Durchführung von Wertpapiertransaktionen als Kommissions- oder als Festpreisgeschäft. Zu den weiteren Wertpapierdienstleistungen der Bank gehören unter anderem die Abschlussvermittlung, die Anlagevermittlung, das Emissions- und Platzierungsgeschäft sowie sämtliche Wertpapier-Nebendienstleistungen. Ferner betreibt die Bank das Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Garantiegeschäft und das Girogeschäft. Einige dieser Dienstleistungen und ihre Charakteristika sind nachfolgend beschrieben.

Angaben zu Kosten und Entgelten für diese Dienstleistungen enthält das Preis- und Leistungsverzeichnis der

Bank, das auszugsweise in dieser Broschüre enthalten ist. Die Bank weist ferner darauf hin, dass sie ein eigenes geschäftliches Interesse am Abschluss von Geschäften mit ihren Kunden hat; siehe hierzu die Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die ebenfalls in dieser Broschüre enthalten sind.

Die Bank weist ebenfalls darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden oder zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen sind, ein Prospekt und evtl. ein Basisinformationsblatt erhältlich sind. Prospekte, eventuelle Nachträge zu einem Prospekt und Basisinformationsblätter sind in der Regel in elektronischer Form auf den Internetseiten des jeweiligen Emittenten abrufbar.

B. Anlageberatung

Die Bank unterbreitet ihren Kunden auf Anfrage individuelle Anlageempfehlungen. Gegenstand der Anlageberatung sind Finanzinstrumente; dies umfasst sowohl eine Vielzahl von Beteiligungs- und Forderungspapieren wie z.B. Aktien, Partizipations- oder Genussscheine sowie kollektive Kapitalanlagen als auch strukturierte Produkte, Derivate, Anleiensobligationen oder Einlagen, deren Rückzahlungswert oder Zins risiko- oder kursabhängig ist.

Die Anlageberatung im Wertpapiergeschäft führt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, für einzelne Transaktionen durch, ohne dafür das gesamte Kundenportfolio zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass bei der Anlageberatung grundsätzlich weder das Gesamtvermögen des Kunden noch weitere von ihm bei der Bank oder bei Drittbanken gehaltene Portfolien berücksichtigt werden. Erbringt die Bank diese Art der Anlageberatung, ist die Bank grundsätzlich dazu verpflichtet, sich über die Kenntnisse und Erfah-

rungen des Kunden zu erkundigen und vor der Empfehlung von Finanzinstrumenten zu prüfen, ob diese für den Kunden angemessen sind (Angemessenheitsprüfung).

Erbringt die Bank jedoch gemäss Vereinbarung die Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios, muss sie sich über die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Zusammenhang mit der Anlageberatung erkundigen (Eignungsprüfung). Aus diesem Grund ist ein separater Vertrag mit der Bank erforderlich.

Bei professionellen Kunden geht die Bank davon aus, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Anlageberatung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Bei institutionellen Kunden führt die Bank weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch.

Die Bank weist ihre Kunden darauf hin, dass vollständige und zutreffende Informationen unerlässlich sind, um ihnen geeignete Finanzprodukte empfehlen zu können. Die Bank weist ergänzend darauf hin, dass wichtige Änderungen in den Kundenangaben im Rahmen der Anlageberatung mitzuteilen sind.

Grundsätzlich wird der Kundenberater den Kunden zu Beginn einer Anlageberatung hinsichtlich der Aktualität der vorliegenden Daten befragen. Es ist wichtig, dass der Kunde die Bank über Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse informiert. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Bank eine korrekte individuelle Anlageempfehlung aufgrund fehlerhafter bzw. veralteter Angaben nicht gewährleisten kann.

Im Rahmen der Anlageberatung zu Immobilienfonds und Zertifikaten wählt die Bank ihre Empfehlungen vor allem

aus konzerneigenen Produkten aus. Auf diesem Weg bietet die Bank ihren Kunden – z. B. durch regelmässige Neuemissionen insbesondere bei Zertifikaten und anderen strukturierten Anlageformen – innovative Produkte an. Bei der Anlageberatung zu sonstigen kollektiven Kapitalanlagen wählt die Bank ihre Empfehlungen aus einer breiten Angebotspalette aus. Daneben werden auch Produkte ausgewählter und qualifizierter anderer Vertriebspartner angeboten.

Bitte beachten Sie, dass keine Anlageberatung vorliegt, wenn die Bank dem Kunden Informationen oder Analysen zu bestimmten Finanzinstrumenten zur Verfügung stellt, ohne dies mit einer individuellen Anlageempfehlung zu verbinden.

Die Bank erbringt die Anlageberatung als provisionsbasierte Beratung. Die Kosten für die Beratung (Gehälter der Berater usw.) werden durch die Erträge abgedeckt, die die Bank beispielsweise bei Abschluss eines Geschäfts mit dem Kunden erzielt. Diese können in ihrer Höhe von Produkt zu Produkt variieren. Erträge ergeben sich beispielsweise aus Vertriebsprovisionen von Anbietern der Anlageprodukte, Ausführungsprovisionen oder eigenen Handelserträgen. Ein gesondertes Honorar des Kunden für jede einzelne Anlageberatung fällt nicht an.

C. Beratungsfreie Auftragsausführung

Bei blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen wird die Bank weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durchführen. Die Bank informiert ihren Kunden in einem solchen Fall darüber, dass keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchgeführt wird.

D. Aufträge im Wertpapiergeschäft

Die Bank nimmt Wertpapieraufträge, Anträge oder sonstige Weisungen im Wertpapiergeschäft oder im Geschäft mit anderen Finanzinstrumenten in ihren Filialen während der jeweiligen Öffnungszeiten, per Post oder telefonisch entgegen. Liegen konkrete Weisungen des Kunden vor, so haben diese bei Auftragsausführung Vorrang vor den allgemeinen Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Der Kunde erhält grundsätzlich über jede ausgeführte Transaktion eine Abrechnung, mit der die Bank über die wesentlichen Geschäftsdaten informiert. Die Geschäfte werden von der Bank – soweit nicht anders vereinbart – über das Depot und das Verrechnungskonto des Kunden abgewickelt.

E. Anlage- und Abschlussvermittlung

Die Bank vermittelt gegen Provision Geschäfte zur Anschaffung und Veräusserung von Finanzinstrumenten.

F. Finanzanalysen

Darüber hinaus erstellt und verbreitet die Bank verschiedenste Arten von Finanzanalysen. Darunter versteht man die Abgabe von Informationen in Bezug auf einen bestimmten Emittenten oder von ihm emittierte Finanzinstrumente. Dabei werden die jeweiligen Verhältnisse des Adressaten (z. B. eines Kunden) zum Zeitpunkt der Erstellung nicht berücksichtigt. Das unterscheidet die Finanzanalyse von der Anlageberatung. Die Bank kennzeichnet solche Finanzanalysen als Werbung.

G. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapieranlagen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken verbunden. Insbesondere zählen dazu folgende Risiken:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb können die einzelnen Wertpapiergeschäfte nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und Wertsteigerungen.

Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb und Halten von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten als Emittenten ausgegeben werden (z. B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate), sowie bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute (z. B. Derivate).

Anteilhaber oder Gläubiger sind grundsätzlich immer dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten oder Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, d. h. bei Überschuldung oder (drohender) Zahlungsunfähigkeit des Emittenten oder Vertragspartners. Für Kreditinstitute gibt es das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmassnahme anordnet. Das ist möglich, wenn beispielsweise die Verbindlichkeiten des Kreditinstituts höher sind als seine Vermögenswerte, wenn das Kreditinstitut derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine ausserordentliche finanzi-

elle Unterstützung benötigt. Die Anordnung einer Abwicklungsmassnahme kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung von Finanzinstrumenten und Forderungen gegen das Kreditinstitut führen. Möglich ist auch die Umwandlung in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile). Einzelheiten zu den Folgen bzgl. Abwicklungsmassnahmen in der Europäischen Union für die Haftung finden Sie auf der Internetseite www.commerzbank.de/bankenabwicklung. Zur Notfall- und Abwicklungsplanung von Beaufichtigten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in der Schweiz finden Sie Informationen unter <https://www.finma.ch/de/durchsetzung/resolution/>.

Zu beachten ist zudem das Kapitel Nr. 1.3, Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten, zu den typischen Finanzdienstleistungen im Anlagebereich und den Risiken im Handel, beim Kauf, Verkauf und der Verwahrung von Finanzinstrumenten in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

H. Kundenklassifizierung

Die Bank muss alle Kunden, mit denen sie Finanzdienstleistungen durchführt, als Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden klassifizieren. Sie informiert sie darüber. Kunden haben grundsätzlich das Recht, eine andere Einstufung zu verlangen. Beispielsweise können Kunden, die als professionelle Kunden eingestuft sind, mit der Bank eine Einstufung als Kunden mit höchstem Schutzniveau (Privatkunden) vereinbaren (Opting-in) oder umgekehrt (Opting-out). Dasselbe gilt für professionelle Kunden und die Einstufung als Kunden mit tiefstem Schutzniveau (sowie umgekehrt).

Die Bank bietet ihre Dienstleistungen allerdings keinen Privatkunden im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes

vom 15. Juni 2018 („FIDLEG“) an oder Privatkunden, die als professionelle Kunden gelten wollen.

I. Vertragliche Grundlagen

Vertragliche Grundlage für die Wertpapierdienstleistungen ist der [Anlageberatungsvertrag] einschliesslich der darin vereinbarten Bedingungen wie Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, der zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen wird. Diese unterstehen, soweit nicht anderweitig vereinbart, Schweizer Recht.

J. Die Commerzbank in der Schweiz

Ihr Vertragspartner im Wertpapiergeschäft in der Schweiz ist die

Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,
Zweigniederlassung Zürich
Pelikanplatz 15
8001 Zürich

Sie erreichen uns auch im Internet unter www.commerzbank.ch.

Unsere Kunden können mit der Bank in Deutsch, Englisch und Französisch kommunizieren. Die massgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung – Deutsch. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, dienen diese nur als Übersetzungshilfe.

Die Bank wird in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit Sitz an der Laupenstrasse 27, in 3003 Bern, Schweiz, beaufsichtigt (www.finma.ch).

Strategie und Risiko in der Wertpapieranlage

Grundsätzlich unterscheidet die Bank im Firmenkundengeschäft vier unterschiedliche Risikoneigungen. Es wird differenziert zwischen Kunden mit geringer, mittlerer, hoher und sehr hoher Risikoneigung. Die jeweilige Risikoneigung dient den Kundenberatern im Rahmen der Anlageberatung als Leitlinie für die Empfehlung einzelner Wertpapiere und Finanzinstrumente zur Strukturierung des Kundendepots. Sicherheitsorientierte Anleger, die ihren Fokus auf eine kontinuierliche Wertentwicklung bei geringen Kursschwankungen legen, werden als Kunden mit „geringer Risikoneigung“ eingestuft. Sicherheitsorientierte Anleger, die höhere Erträge als z. B. bei Geldmarktinstrumenten wünschen und dabei bereit sind, mehr als geringe Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, fallen unter die Risikoeinstufung „mittleres Risiko“.

Unter der Risikoneigung „hohes Risiko“ versteht die Bank chancenorientierte Anleger, die für hohe Wertsteigerungen auch hohe Verlustrisiken akzeptieren. Auch Spekulationen auf zusätzliche Kursgewinne oder Geschäftsabschlüsse mit theoretisch unbegrenzten Verlusten fallen unter diese Kategorie. Als zu „sehr hoher Risikoneigung“ tendierende Kunden definiert die Bank solche Anleger, die mit dem Ziel, sich überdurchschnittliche Gewinnchancen zu eröffnen, sowohl den Totalverlust als auch eine etwaige mit dem Wertpapier oder Finanzinstrument verbundene Nachschusspflicht akzeptieren.

Risikoneigungen im Firmenkundengeschäft

Geringes Risiko	Sicherheitsorientiert, kontinuierliche Wertentwicklung bei überwiegend geringen Kursschwankungen
Mittleres Risiko	Sicherheitsorientiert, regelmässige Erträge in Verbindung mit der Dynamik einer strukturierten Anlage unter Inkaufnahme höherer Risiken
Hohes Risiko	Chancenorientiert, überwiegend Anlagen mit hohen Kursschwankungen unter Inkaufnahme des Totalverlustes bzw. Spekulation auf zusätzliche Kursgewinne
Sehr hohes Risiko	Chancenorientiert, auf überdurchschnittliche Gewinnchancen ausgerichtet, Totalverluste sowie etwaige Nachschusspflichten in Kauf nehmend

Hinweis: Je kurzfristiger Sie Ihr Vermögen anlegen, desto eher sollten Sie eine sicherheitsorientierte Strategie verfolgen. Je langfristiger Sie planen, desto eher können Sie von chancen- und risikoreicheren Strategien profitieren.

Die individuelle Anlagestrategie wird durch die Auswahl geeigneter Wertpapiere und Finanzinstrumente umgesetzt. Zur Vermögensanlage steht den Anlegern bei der Bank die gesamte Bandbreite an unterschiedlichen Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten zur Verfügung. Die Vielzahl unterschiedlicher Wertpapierarten lässt sich in Produkt-Risikogruppen unterteilen. Dabei sind in einer Produkt-Risikokategorie stets Wertpapiere und Finanzinstrumente mit ähnlichem Risikopotenzial enthalten. Die Bank berücksichtigt die individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden bei jeder dieser Produkt-Risikokategorien nach Massgabe ihrer Kundenkategorie (mehr dazu siehe Kundenklassifizierung).

Diese Kurzinformation über Strategie und Risiko in der Wertpapieranlage kann allein keine individuelle Anlageberatung ersetzen, für die die Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung stehen. Darüber hinaus enthält die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), in der jeweils geltenden Fassung, ausführlichere Beschreibungen der Merkmale und Risiken der einzelnen Finanzinstrumente sowie weiterführende Informationen zu spezifischen Finanzinstrumenten (abrufbar unter <https://www.swissbanking.ch/de/downloads>). Sofern ein Prospekt und/oder ein Basisinformationsblatt beim Emittenten abrufbar sind/ist, finden sich darin detaillierte Informationen zu Risiken und Kosten des spezifischen Finanzinstruments.

Ausführungsgrundsätze

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

A. Vorbemerkung

Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die ein Kunde der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräusserung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Geschäfte an Terminbörsen) erteilt. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrags auf Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei ein Ausführungsgeschäft abschliesst (Kommissionsgeschäft); soweit diese Ausführungsgrundsätze die Ausführung ausserhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme zulassen, wird die Bank vom Kunden eine ausdrückliche Einwilligung generell oder in Bezug auf jedes Geschäft einholen. Schliessen Bank und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft), gilt Nr. 7.

Ziel der Auftragsausführung

Kundenaufträge können regelmässig an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Ausführungsplätzen im In- und Ausland bzw. im Präsenz- oder im elektronischen Handel. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und -plätze bzgl. der massgeblichen Finanzinstrumentenarten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend die bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erwarten lassen und über die die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den - unter

Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten - bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Die Bank wird im Rahmen der vorgenannten Massstäbe ferner andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten.

Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Bank Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Hinweis: In diesem Fall wird die Bank den Auftrag nicht gemäss den Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung ausführen.

Erteilt der Kunde der Bank eine interessewahrende Order, so stellt dies eine Weisung dar. Eine interessewahrende Order ist ein Auftrag zur einzelfallbezogenen Ausführung, bei dem der Kunde Eckpunkte der gewünschten Ausführungsmodalitäten festlegt und der von der Bank dann unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktverhältnisse ausgeführt wird. Mangels gegenteiliger Festlegung in den Eckpunkten beinhaltet eine interessewahrende Order immer die Weisung, bei limitierten Aufträgen von der Herstellung der Vorhandelstransparenz abzusehen.

Weiterleitung von Aufträgen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz, wird sie den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an ein anderes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut zur Ausführung weiterleiten.

Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit aussergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus. Die Bank kann im Einzelfall die Auftragsannahme ablehnen, wenn die Abwicklung der Transaktion nicht zeitnah darstellbar ist.

Festpreisgeschäfte

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis schliessen (Festpreisgeschäft).

Bei Festpreisgeschäften sind Kosten, Spesen und Handelsmargen der Bank bereits in den Preis eingerechnet. Eine Ausführung des Auftrags im oben genannten Sinne entfällt. Vielmehr sind Bank und Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dies gilt auch, wenn die Bank Wertpapiere zur Zeichnung anbietet oder wenn sie und der Kunde miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschliessen, die nicht an einer Börse handelbar sind (z.B. ausserbörsliche Finanzderivate).

Wenn in einem Finanzinstrument Handel an einem Ausführungsplatz stattfindet, zu dem die Bank Zugang hat, nimmt sie auch weisungsgebundene Aufträge zur Ausführung an diesem Ausführungsplatz entgegen.

In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, für welche Arten von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmässig anbietet.

Umsatzabgabe

Grundsätzlich unterliegen Wertpapiergeschäfte an Primärmärkten (mit Ausnahme kollektiver Kapitalanlagen und ähnlicher Geschäfte) sowie die Rücknahme dieser Wertpapiergeschäfte nicht der Umsatzabgabe. Wertpapiergeschäfte an Sekundärmärkten hingegen sind in der Regel von der Umsatzabgabe betroffen, wenn sie von oder durch Vermittlung einer Schweizer Bank oder von einem Schweizer Effekthändler abgewickelt wurden und keine Befreiung geltend gemacht wurde. Die endgültige Bestimmung der Umsatzabgabepflicht erfolgt bei Abwicklung des Wertpapiergeschäfts.

B. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Finanzinstrumentenarten

Verzinsliche Wertpapiere

Die Bank bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Nullcouponanleihen) direkt bei der Bank zu erwerben oder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Bank erfragt werden. Erwerb und Veräusserung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

Kommt kein Festpreisgeschäft zustande, wird eine Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes erwartet.

Wird keine Weisung erteilt, erfolgt die Weiterleitung des Auftrags an eine von der Bank ausgewählte deutsche oder Schweizer Börse. Sollte eine Ausführung in der Schweiz oder in Deutschland nicht möglich sein, wird die Bank die Order an einen geeigneten organisierten Markt oder ein multilaterales Handelssystem in einem anderen Land weiterleiten oder ein Kommissionsgeschäft ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme abschliessen.

Aktien

Die Bank führt Aufträge in den angegebenen Segmenten an folgenden Ausführungsplätzen aus:

DAX-Werte, MDAX-Werte, TecDAX-Werte und SDAX-Werte	Xetra ¹
--	--------------------

Abweichend von dieser Regel werden Aufträge in diesen Segmenten, deren Ordergültigkeit sich auf den aktuellen Geschäftstag beschränkt, bei Ordereingang nach 17.30 Uhr, dem Schluss des Xetra-Handels, mit dem Ziel der gleichzeitigen Ausführung an deutsche Börsen weitergeleitet.

Sonstige deutsche Aktien	Börse Frankfurt ²
Werte mit Notierung in Deutschland (exklusive EuroStoxx50-Werte)	Börse Frankfurt ²

Für Aufträge in diesen Werten erwartet die Bank ab einem Gegenwert von 10 000 Euro immer eine Weisung des Kunden bzgl. des Ausführungsplatzes, da in Abhängigkeit von der Marktsituation für grosse Volumina die bestmögliche Ausführung an den aufgeführten deutschen Ausführungsplätzen nicht in jedem Fall garantiert werden kann.

EuroStoxx50-Werte (ausländische Werte)	Börse Frankfurt ²
--	------------------------------

Werte mit Notierung in Deutschland	Geeigneter Handelsplatz (im Regelfall Heimatbörse)
------------------------------------	--

Für ausgewählte Aktien bietet die Bank auch Festpreisgeschäfte an. Dieses Angebot kann auf einzelne Vertriebswege beschränkt sein.

Bezugsrechte

Die Bank führt Aufträge in Bezugsrechten an folgenden Ausführungsplätzen aus:

Bezugsrechte	Börse Frankfurt ²
--------------	------------------------------

Anteile an kollektiven Kapitalanlagen

Die Bank verkauft Anteile an kollektiven Kapitalanlagen zum Ausgabepreis und nimmt Anteile zum Rücknahmepreis zurück. Verkaufs- bzw. Rücknahmeaufträge werden an die kollektive Kapitalanlage, den Vertriebsträger oder die Depotbank weitergeleitet.

Wenn der Handel kollektiver Kapitalanlagen an einem Ausführungsplatz stattfindet, zu dem die Bank Zugang hat, nimmt sie auch weisungsgebundene Aufträge zur Ausführung an diesem Ausführungsplatz entgegen.

Für das nachfolgend genannte Segment führt die Bank Aufträge an folgenden Ausführungsplätzen aus:

Exchange Traded Funds	Xetra ¹
-----------------------	--------------------

¹ Die Bank behält sich eine Ausführung über Xetra BEST vor, ohne dass dem Kunden dadurch Nachteile entstehen.

² Die Bank nutzt die Börse Frankfurt für diese Werte als Standardausführungsweg. Für nicht an der Börse Frankfurt notierte Werte erfolgt eine Weiterleitung an eine andere deutsche Börse.

Daneben bietet die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften an.

Abweichend von dieser Regel werden Aufträge in diesem Segment, deren Ordergültigkeit sich auf den aktuellen Geschäftstag beschränkt, bei Ordereingang nach 17.30 Uhr, dem Schluss des Xetra-Handels, mit dem Ziel der gleichzeitigen Ausführung an deutsche Börsen weitergeleitet. Daneben bietet die Bank den Erwerb von Exchange Traded Funds im Wege des Festpreisgeschäfts an.

Zertifikate, Optionsscheine, Exchange Traded Commodities

Die Bank bietet Zertifikate (einschliesslich sonstiger strukturierter Anleihen), Exchange Traded Commodities und Optionsscheine zur Zeichnung oder zum Erwerb (und ggf. zum Rückkauf) zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft). Kommt kein Festpreisgeschäft zustande, wird eine Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes erwartet. Wird keine Weisung erteilt, erfolgt die Weiterleitung des Auftrags an folgenden Ausführungsplatz:

Zertifikate, Optionsscheine, Exchange Traded Commodities	Börse Stuttgart ¹
--	------------------------------

Finanzderivate

Ausserbörsliche Finanzderivate, also z.B. Devisentermingeschäfte oder Zinsswaps, werden ebenso wie Wertpapierdarlehen von der Bank individuell mit dem Kunden abgeschlossen (Festpreisgeschäft). Inhalt und Konditionen des Geschäfts werden bei Geschäftsabschluss einzelgeschäftsbezogen festgelegt.

Je nach Finanzinstrument kommen bei Finanzderivaten besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Schweizer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Lagerstellen in einem anderen Land

Abweichend von den vorstehend genannten Grundsätzen zur Auswahl von Ausführungsplätzen ist ein Verkauf von Finanzinstrumenten nur im jeweiligen Land der Verwahrung der Papiere möglich.

Deutsche Börsen

Xetra ist das elektronische Handelssystem für den Kassamarkt der Deutsche Börse AG.

Deutsche Börsen sind die Börsen in Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München inkl. der jeweiligen Freiverkehrssegmente. Die Ermittlung einer bestimmten deutschen Börse ist abhängig von verschiedenen Parametern, unter anderem von der vorhandenen Notierung an den einzelnen Börsenplätzen, der Art der Notierung usw.

¹ Die Bank nutzt die Börse Stuttgart für diese Werte als Standardausführungsweg. Für nicht an der Börse Stuttgart notierte Werte erfolgt eine Weiterleitung an eine andere inländische Börse.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Als weltweit und in den verschiedensten Geschäftsfeldern tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen sind die Commerzbank und ihre Niederlassungen weltweit regelmäßig mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Solche Interessenkonflikte können insbesondere zwischen Kunden, zwischen Kunden und der Bank, zwischen Kunden und Mitarbeitern, zwischen Mitarbeitern und der Bank sowie zwischen Gesellschaften oder Geschäftsbereichen der Bank entstehen.

Für die Bank gilt die Leitlinie, dass sie ihre Geschäfte so führt, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Dieser Grundsatz ist in den Verhaltensgrundsätzen (sogenannter Code of Conduct) für alle Mitarbeiter und die Unternehmensführung der Bank verbindlich niedergelegt.

Ein Grossteil der Konflikte kann durch geeignete organisatorische Massnahmen frühzeitig verhindert oder mindestens entschärft werden. Solche Massnahmen sind beispielsweise die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Funktionen, die Offenlegung des Konflikts gegenüber dem Kunden und die Einholung der Zustimmung der Beteiligten.

Sollte ein Interessenkonflikt unvermeidbar sein, wird er auf faire Weise gehandhabt und dem Kunden gegenüber offengelegt. Dies gilt sowohl für Interessenkonflikte zwischen der Bank und ihren Kunden als auch für solche zwischen Kunden untereinander.

Weitere Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Commerzbank finden Sie in der Kundeninformation zum Wertpapier- und Derivategeschäft der Commerzbank (abrufbar unter [siehe weiterführende Links]).

Weiterführende Links

Im Commerzbank Firmenkundenportal (abrufbar unter: https://www.firmenkunden.commerzbank.de/portal/de/cb/de/footer/regulatory-disclosures/regulatory_disclosures_1htm) sowie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar unter: <https://www.swissbanking.ch/de/downloads>), finden Sie weiterführende Informationen zum Wertpapiergeschäft sowie weitere vertragliche Grundlagen wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und Preiskonditionen.

Impressum

Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft
Firmenkunden (Schweiz)
4. Auflage, Stand: Juli 2021

**Commerzbank Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main,
Zweigniederlassung Zürich**

Segment Firmenkunden
Pelikanplatz 15, 8001 Zürich

